

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chro-||nicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Grafen Dieterichen dem Glückseligen / Grafen Christians des VI. Sohn.
Das Erste Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532



Der Dritte Theil des Oldenburgischen Chronic.

Von Grafen Dieterichen dem Glückseligen/ Grafen
Christians des VI. Sohn.

Das Erste Capittel.



Hic

*Hic fortunati Theodorus nomen adeptus
 Sorte domi, foris at Marte beatus erat.
 Hojensem adversus Comitem parat arma benigno
 Sidere, & à Phrisius clara tropaea tulit.
 Seditio ut Bremam incendit, proceresq; fugantur
 Urbe, ollis puppis proraq; tuta fuit.
 Denique si cœlo fuit heic Astræa relicto
 Uspiam, in illius corde modo latuit.
 Religionis opus quam divite dote bearit
 Testatum faciet religiosa cohors.*

Sist zuvor bey Grafen Christian dem VII. angezeigt vnd vermeldet worden / daß er einen Bruder Graff Dieterich genant / gehabt habe. Gleich wie nun nach Grafen Friederichs zu Oldenburg absterben / der lôbliche Oldenburgische Stamb vnd Manliche Linie ganz vnd gar abgangen / also daß seiner Schwesters Freulein Rixen Sohn / Graff Elimar / den anfang des Oldenburgischen Stammens / wiederumb verursachet / wie droben nach der lenge ist aufgeführt : Also war es auch zu zeiten dieses Grafen Dieterichs / so gern nahe angerant / daß / wosfern unsrer Herr Gott / diesen frommen Herrn nicht beym leben erhalten / vnd mit Manlichen Erben gesegnet hette / die vhralte rühmliche Stamb Oldenburg / abermals auff die höchste stupfen kommen / vnd zum gewissen abgang / gerathen müssen. Aber durch jetzt gemeltes Grafen Dieterichs / vnd seiner dreyer Sohn langes leben / hat die schon verdorrete Oldenburgische Wurzel / solche herrliche sprossen und Zweige / wiederumb herfür gebracht / so noch auff heutigen tag grünen und blühen / welches dann eine solche wolthat gewesen / und noch ist / daß Gott nimmermehr gnugsam dank das für kan gesagt werden. Damit nun jetztgemeltes lôblichen Grafen Dieterichs vnd seiner Nachkômlingen lebendt vnd thaten folgends auch beschrieben werden müssen / so wollen wir alsoforth zu solcher continuation schreiten.

So ist nun dieser Graff Dieterich / Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst / geboren worden / von Grafen Christian dem V. I. vnd Freulein Agneten / geborner Gräfinnen zu Honstein / wiewol die zeit solcher geburt nicht auffgezeichnet worden. Dierweil ihm aber unsrer Herr Gott zu seinen zeiten ein so grosses glück geben (da es gleichwohl eigentlich ein glück zunennen) daß nach absterben seiner Vettern vnd Bruders / nemlich / Grafen Christians / Grafen Johans vnd Grafen Mauriti / ihme die ganze Graffschafft Oldenburg vnd Delmenhorst allein angestorben und Heimbgefallen / daß er sich auch ganz statlich mit einer Fürstlichen Person

Person verheuratet / mit welcher er das Fürstenthumb Schleswig vnd Holstein zum Brautschatz bekommen / als ist er der ursachen halber auch Theodoricus Fortunatus, das ist Graff Dieterich der glückselige / genennt worden / wie Hieronymus Henninges, vnd Reusnerus, mit diesen worten : Ad Theodoricum Fortunatum, Comitem Alteburgium & Delmenhorstorum, agnatis Comitibus defunctis, tota hæreditas iterum devoluta est. Vnd Peucerus im vierden Buch seiner Chronicen / mit nachfolgenden worten : Gerhardi primi, Ducus Schlesvicensis & Hollsatiae Comitis filia, atulit in dotem Schlesvicensem Ducatum & Comitatum Hollsatiae ad Theodorum Comitem Oldenburgensem, &c. bezeugen / In welchem zwischen ihme vnd Grafen Friederichen (als der auch nur ein einziger Herr war) abermals eine gleicheit gewesen ist.

Er hat zur Ehe genommen im Jahr Christi 1401. Frewlein Adelheit / Grafen Otten zu Oldenburg des V. vnd Frauwen Margarethen / geborner Gräfinnen zu Bentheim / Tochter / mit deren er ehliche Jahr zur Welsburg haussgehalten / aber mit ihr keine Kinder gezeuget / wie zuvor im andern Theil im 19. Capittel angezeigt. Was massen er sich aber mit seinem Vettern Grafen Mauritio dem III. von wegen besitzung vnd Regierung der Graffschafft Oldenburg / verglichen vnd vertragen / solchs ist auch bey desselbigen lebendt bereits vermeldet / vnd darumb anderweit nicht zu wiederholen. Von ihme vnd seinem Bruder Grafen Christian / seindt der Stadt Oldenburg im Jahr 1403. ihre Priuilegia vnd Freyheiten von neuem wiederumb bestettigte vnd confirmiret worden.

Als nun / wie oben angezeigt / Graff Dieterich dergestalt der Graffschafft Oldenburg allein mechtig geworden / hat er dieselbige auch hin vnd wieder mit seinen Gebewden gezieret vnd gebessert. Dann ohne das er das Schloß Oldenburg mit einem Graben umbziehen lassen / So hat er auch die Burg Kölleforde / die Burg Bekehausen / vnd das hauss zur Hundesmühlen von newen erbauet / wie Johannes Schiffhouwer solches bezeuget / vnd ist noch mit alten documenten zubescheinien / daß die zwei Pfarkirchen / Dangast vnd Arnegast (so jetzt kleine Eiländer oder Insulen sein / unter das Ampt Varell gehörich) simeahl sie fiedher dessen / im Jahr 1510. am tage Anthonij / durch gewalt des Wassers zerissen vnd verwüstet) auf das Hauf Kölleforde eine Tonnen Butter / einen feisten Ochsen / vnd andere sachen zur gerechtigkeit liefern vnd entrichten müssen / diesweiln sie Graff Dieterichen zum Schuzherrn erwehlet hatten.

Anno 1423. ist zwischen Graff Otten zur Hoya / vnd Graff Dieterichen zu Oldenburg ein öffentlicher Krieg entstanden / aus was ursachen / ist etwas



etwas vngewiss. Sie seindt aber dermassen gegen einander verbittert gewesen/ daß Graff Otto in die Graffschafft Oldenburg gefallen/ vnd die Warenborch/ Westerborch vnd Hatten aufgebrandt hat. Solches wolte Graff Dieterich auch nicht vngerochen bleiben lassen/ sondern setzt Graff Otten wieder ins Landt/ verbrandte die benden Heuser vnd Flecken/ Syke vnd Altenbruchhausen/ vnd als es zum treffen kam/ wardt Graff Otto zur Hoya in der Schlacht/ von einem Oldenburgischen Edelman/ Dieterich von Bardewisch genant/ gefangen/ vnd Grafen Dieterichen überantwortet/ Miste also ein zeitlang nach den füßen warten/ bis daß Bischoff Otto zu Münster/ vnd Administrator zu Osnabrück (des gefangenen Grafen Vaters Bruder) sich in den handel geschlagen/ vnd die sachen verglichen hat.

Wie nun vnlengst Graff Dieterichs Gemahlin/ Gräfin Adelheid/ tods verschieden/ hat Graff Dieterich im Jahr 1424. wiederumb zur andern Ehe gegriffen/ vnd sich vermehlet mit Frewlein Heilwig/ Herzog Gerharts zu Schleswig/ vnd Grafen zu Holstein (der/ wie Crantz in Saxonia lib. 8. cap. 26. vermeldet/ in Dictmarschen geblichen ist), Tochter/ vnd Herzogen Gerharts vnd Adolphs zu Schleswig/ leiblichen Schwester/ welche zuvor/ nach desselbigen Crantzii meinung/ in Saxonia lib. 10. cap. 23. Herzog Balthasar zu Mecklenburg/ zum Gemahl gehabt haben solle.

Vnd ob wo! Johannes Petersen in seiner Holsteinischen Chronik/ wie auch Michaël Beutherus vermeinen/ daß diese Fürstin Elisabetha genannt/ so hab ich jedoch aus des Klosters Blanckenburg verzeichnüssen/ vnd sonsten andern anzeigen/ so viel nachrichtung/ daß ihr Nahme gewißlich Heilwig gewesen sey/ wie solches auch eßliche Fenster in der Kirchen zu Oldenburg bescheinien/ in welchen also geschrieben steht: Didericus Comes in Oldenborg: Heilvick de Schleswick, Comitissa in Oldenborg. Vnd irret ganz nichts/ daß ich die biszweilen Heilviges/ biszweilen Heilviga anderswo genennet (wie der Herr Reinerus Reinecius angemercket) alldieweil solches nicht ungebreuchlich in dergleichen nahmen/ darumb auch Margaris vnd Margareta, Adelheidis vnd Altheids für ein ding gehalten wirdt.

Damit wir aber von dieser disputation wiederumb zum rechten Hauptwerck kommen/ so ist diese verheuratung Grafen Dieterichen abermals zu grossem Glück geschlagen. Dann weilen obgedachter Fürstinnen Heilwigen drey Brüder/ Herzog Heinrich/ Herzog Adolph/ vnd Herzog Gerhart/ keine Manliche leibes Erben hinter sich verlassen/ ist die anwartung auff das Fürstenthumb Schleswig/ vnd die Graffschafft Holstein an sie gefallen/ aus welcher angeerbten gerechtigkeit auch ihre Söhne hernacher zu solchen Landen kommen sein. Dannenhero sagen Hieron. Henninges vnd Reusnerus also: Sociavit sibi Heilwigen, viduam Balthasaris Megapolensis, sororem Germanam Gerhardi & Adolphi Ducum Schleswigae & Hollsatiae; quas illa terras post illorum obitum ad ma-

rimum



ritum attulit: Item, Heilvvigis, filia Gerhardi primi, Ducis Schlesvicensis, & Comitis Hollsatiae, ducta Anno Christi 1423. (rectius 1424.) per quam posteri eius pervenerunt ad Ducatus Schlesvicensem & Hollsatiensem.

Von dieser Fürstinnen seind Graff Dieterichen drey Söhne / nemlich/ Graff Christian/ Graff Moritz/ Graff Gerhart/ vnd eine Tochter/ Frewlein Adelheit / geboren / von denen hernacher weiter zusagen sein wirdt.

Im Jahr 1425. am tage der Himmelfarth Christi / haben Boje vnd Edo gebrüdere zu Godens für sich vnd ihre andern Gebrüder/ Ulrichen vnd Hicken / auch alle ihre Freunde / das Carspel Dickhausen / Juncker Sibbet Papinga zu Jeuer auffgetragen / vnd vermüg auffgerichteter Briefe vnd Siegel zu ewigen tagen bey ihme zubleiben angelobt.

Anno 1426. hat sich Graff Dieterich im Kriege gegen Focke Vken dapffer gebrauchen lassen / was es aber hiemit für einen auffgang gewonnen/ solches haben wir zuvor im 2. Theil im 19. Capittel/ bey Frewlein Ingelburgen/ geborner Gräfinnen zu Oldenburg vnd Erzbischoffs Nicolai lebend/ weitleufig erzehlet / an welchem ort der Leser es nach allen umbstenden finden wirdt. Im selbigen Jahre/ hat Graff Dieterich auch den Flecken Detern auffgebrandt vnd verwüstet.

Im Jahr 1428. am tage Nativitatis Mariæ, macheten Graff Dieterich zu Oldenburg / vnd Juncker Sibbet Papinga zu Rüstringen vnd Ostringen Hauptling / einen sieten fasten vertrag mit einander / vnd weilm jetztgedachter Juncker Sibbet/ Grafen Dieterichen einen Sohn aus der Taufe gehoben/ nemlich/ Graff Morizzen/ hat er ihme aus sonderer Freundschafft/ nicht alleine alle gerechtigkeit/ so er etwan in dem Friesischen Wehde prætendire vnd vorwendete/ Item/ in den Carspeln fren Ihade / Varl / Zetel / Bockhorne / Horsten/ genzlich cediri vnd abgetreten / sondern ihme auch alle gerichte vnd herrlichkeit von der Jade zu Arnegast an/ bis auff das Brack zu Godense freiwillig überlassen vnd auffgetragen/ laut darüber auffgerichteten Briefes/ mit diesem anhangenden Siegel.

Im Jahre 1429. starb Hero Ommeken Hauptling zu Esens / Stedendorff vnd Wittmunde.

Im Jahr 1430. kamen Focke Vken (von deme wir zuvor im 19. Capittel des 2. Theils gehandelt haben) vnd Juncker Sibbet Papinga zu Jeuer/ vnd andere Hauptlinge mit 120. Schiffen (etliche sezen 114.) auff die Weser/ hatten auch zu Lande wol 180. Wagen/ vnd an die 4000. gerüsteter Man/ vnd 400. Pferde bey sich/ mit welchen sie das Stattlandt einnehmen vnd bekrestigen wolten. Aber sie wurden unter einander voneins/ dieweil der mehrertheil aus den Reutern vermerckten/ daß es nicht

R ii sicher



sicher gnug were / über einen mit reissig vnd Wellen gemachten Weg in ein unbekandtes Landt zu ziehen / da sonst kein Weg wieder zurück were. Gerietzen auch hierüber zum streichen/ also daß Focke Utens Sohn nach Varl außreissen/ vnd sich daselbst erretten mußte. Dem Vogt zu Marien- haue wardt der eine arm abgehawen/ so kriegten iherer czliche mehr auch gute schlappen dawon.

Im Jahr 1431. ist die Herrschafft Delmenhorst / durch Erzbischoff Nicolai/ vnd Grafen Dieterichs/ vnd seiner dreyer Söhne vergleichung wiederumb mit der Graffschaffe Oldenburg vereinbaret worden. Wie er dann gleichzfalls mit dem Commenthurn zur Lage in Westphalen / vmb die zwei schöne Meyerhöfe zum Blohe gehandelt / vnd dieselbig vmb eine Summen Geldes erblich eigen an sich gebracht hat. Durch seine ver- sehung/ ist auch das Amt Harbstete/ vmb einen ansehlichen Pfennig/ bei die Herrschafft Delmenhorst gekommen / daß ich anderer nutzbar- chen verbesserungen allhier geschweige.

Wiewol er aber/wie jetzt gemeldet / ein vorsichtiger vnd verständiger Herr gewesen/ so hat er sich doch in einem stück mercklich verlossen. Dann droben zuvor angezogen/ welcher gestalt er von wegen seiner Muhmen/ Frauen Ingelburgen/ Grafen Mauritiis des III. Tochter/ Focko Utens abgesagter Feindt geworden/ ihn auch dermassen verfolget vnd zugesezt/ daß er mirgent für ihme sicher sein können. Damit nun Focko Utens nach Graff Mauritiis todte sich mit Grafen Dieterichen wiederumb außlö- nen/ vnd ein frey sicher gleidt erlangen mochte/ hat er ihme das Haus Fredeborch eingethan vnd überantwortet / welches aber die gemeinen Friesen zu grossem widerwillen / gegen Graff Dieterichen vnd Focko Utens bewogen/ also daß sie auch darüber Graff Dieterichen allerhand verdriß zugefügt/ vnd Focko Utens zum Lande hinauß gesaget haben.

Dieweil nun Graff Dieterich/ mit seinem Vettern Erzbischoffen Nicolao / vnd dem Hause Delmenhorst/ ohn das gnug zuthund bekam/ hat er den Friesen das Haus Fredeborch/ gegen erlegung 1000. Posula- ten Gülden/ Anno 1436. wiederumb eingehendiget vnd überlassen/ welches warlich kein geringes überschen gewesen ist.

Im Jahre 1432. am tage Viti Martyris, haben die Einwohner aus Auerledinger/ Mōremer/ Lengener/ Reider/ Embssiger/ Brockmer/ Au- ricker/ Norder vnd Harlingerlandt / mit Juncker Sibbet Papinga zu Jeuer/ Rüstringen/ Ostringen vnd Wangerlandt Hauptlingen / vnd seinem Landt vnd Leuten zum Opeschloße / ein verbündtniß gemacht vnd gewilliget/ daß die drey Borge/ als Jeuer/ Sibbesborch vnd Fredeborch/ ihme vnd seinem Bruder bleiben solten.

Im selbigen Jahre am abendt Martini/ seind die Pastoren von Bok- horn (welches in einem darüber auffgerichtetem versiegeltem Briefe mit zu Rüstringen gerechnet wirdt) Bandt/ Bordum/ Inszmerhau/ Jeuer/ Schortens/ Senwardt/ Alekum/ Fedderwardt/ Gokercken/ Wad- warden vnd Wippens / im nahmen der gemeinen Landtschafft verein- kommen/

sommen/dass der Thurm zu Ostringfelde (welcher Anno 1323. im August gebawet war / vnd noch nicht 100. Jahr gestanden hatte) abgebrochen werden / vnd nur allein ein Kloster in vnser lieben Frauwen Ehr daselbst bleiben solte.

Im Jahr 1435. vnd 1436. haben sich die Carspel Horsten / Marckese / Ezel vnd Wisede mit Graff Dieterichen zu Oldenburg vnd Delmenhorst dieser gestalt vertragen / vnd also gegen ihme vnd seinen Erben mit einem leiblichen Eidt/stauedes Eides / vnd auffgerichteten Fingern verpflichtet/ dass sie ihme wollen vnd sollen zu ewigen zeiten (also lauten die eigentliche wort) trew vnd holdt wesen/dieweil dass sie leben/vnd nimmer mehr ihr ergeste zuthunde oder zuwissen/ noch tages oder nachtes / heimlich oder offenbar/vnd dass sie ihme von einer ganzen Pflug jährlich eine Zonne Roggen vnd eine Tonnen Habern neben dem Knechtgelde auff das Haß Könnesforde liefern wollen.

In iehgedachtem 1436. Jahr (Joan. Renner setzt 1430.) erhub sich abermals ein erschrecklicher Tumult vnd aufruhr zu Bremen / darüber viel guter Leute nicht allein aus der Stadt versaget/in Stöck vnd blöcke gesetzet / sondern auch der Bürgermeister Johann Vasmer endlich von dem ungestümen vnuernunftigen Pösel durch das Schwert hingerichtet worden ist/ dann also pflegt Herr Omnes denen zu lohnen / die ihnen treulich gedienet haben. Dieweil nun hiebevor bey Grafen Konradis des ersten zeiten/ vnd auch sonst zum offtermalen die fürnehmesten Leute zu Bremen/zu den Grafen zu Oldenburg ihre Zuflucht gehabt / vnd von ihnen beschützet worden/wie auch M. Bunting in seinem Braunschweigischen Chronicco am 103. blatt bezeuget / Als haben auch domahls ihrer acht vnd zwanzig Personen/ darunter vier Bürgermeister / vnd die andere Rathsverwandten/ vnd sonst fürnehme Leute gewesen / sich aus der Stadt Bremen gemacht / vnd seind zu Grafen Dieterichen gen Oldenburg geflohen / vnd daselbst über die anderthalb Jahr beschützet vnd erhalten worden / in welcher zeit der fürnehmeste Bürgermeister / Herr Claus Grönig gestorben/vn zu Oldenburg in der Kirchen begraben ist. Dieses handels gedencket auch Albertus Crantz.in Saxoniam lib. II. cap. 20. am ende/ vnd in Metrop. lib. II. cap. 33. mit diesen worten : Qui vero testudinem apprehenderunt , amicorum præsidio navim in Visurgi habuerunt, in quam se de excelsa turri per memoratum funem demisere. Prono flumine lati, non tamen securi deferuntur in confinia Aldenborg oppidi & arcis, ibi a Theodorico Comite, patre Regis Christiani Daniæ, Maurithj & Gerhardi fratribus, perbenigne excipiuntur, soventur, recreantur.

Im Jahr 1438. am abendt Pauli befehrung/ haben Erzbischoff Nicolaus zu Bremen / geborner Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ vnd Graff Dieterich zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ mit Juncker Hajo Harles zu Zeuer/ vnd Juncker Tannen seinem Sohne / vnd Lubbe Onnenken / Inhabern des Hauses Knipens / einen bestendigen Friede vnd sohne gemacht.

Im Jahr 1439. untergab sich Hajo Hauptling zu Varl/ auf gewisse
maß vnd condition vnter Graff Dieterichen zu Oldenburg / gleich wie
sein Vorfahr Sirick/ Hauptling zu Varl bereits Anno 1431. auch gethan
hatte. Dieser Hauptling Sirick hat in seinem Siegel geführet einen dop-
pelten Adeler mit dieser vmbsschrift: S. SIRICI CAPITA: IN VARL.

Aber wiederumb zu Graff Dieterichen zuschreiten / so ist er auch ein
frommer vnd aufrichtiger gütiger Herr gewesen/ der Recht vnd gerech-
tigkeit geliebet/ vnd darüber niemandt beschweren lassen / wie solches be-
zeuget nachfolgende Historia/ welche Johannes Schiffhouwer von ihme
auffgezeichnet hat: Dann es hat sich einmahl zugetragen/wie ein Fuhr-
man/der schwer geladen/vber die Brücken bey Oldenburg fahren wolte
dass die Brücken unter ihme gebrochen/vnd der Karr mit den Pferden ins
Wasser gefallen. Darauff der Drost des Hauses Oldenburg den Fuhr-
man alsbald gefangen genommen/ wie er ihn aber für den Kirchhoff hin
nach der Burg bringen ließ/ fragte Graff Dieterich (der ohn gefehr dar-
zu kam) was er gethan vnd verwircket / da er nun vernommen / wie die
sachen beschaffen/hat er den Fuhrman los gesprochen/ihme sein Gut und
Pferde wiederumb gegeben / vnd mit ernstlichen worten den Dosten an-
geredet vnd gesagt: Wir nemen Zollen/Brücken/Weg vnd Steegegeld/
darumb gehöret vns auch Brücken/ Weg vnd Steeg zubessern / vnd du
hast grösser schuld als der arme Man/dan darumb haben wir dich dahin
gesetzet / dass du darauff sehen vnd achtung haben soltest / dass alles auf
Wegen vnd Bräcken richtig zugehe vnd gemacht würde / du woltest wol
daran/ dass wir den Menschen solten plagen/ vnd darzu sein Gut an uns
bringen / dardurch solten wir bald reich werden / aber vns nicht also.
Welches warlichen eine lobliche/vnd einem solchem Herrn wolantstehende
rede gewesen ist. Und in deme Johannes Schiffhouwer im Oldenbur-
gischen Chronicco dieses erzählt / hengt er dabey an / dass zu seiner zeit
eben ein solcher fall bey Grafen Johans/ dieser Herrn Grossvaters Re-
gierung sich zugetragen/ vnd dass der gute Herr darinnen denselben Pro-
cess auch gehalten habe.

So ist auch mehrgemelter Graff Dieterich nicht allein im aufwett-
digen leben/sondern auch sonst ein Gottseliger vnd frommer Herr gewo-
sen/der Kirchen vnd Schulen viel gutes erzeiget vnd zugekehret hat. Da-
hero sagt auch Johannes Schiffhouwer : Hic virtuosus vir fuit magnus
fautor nostrae religionis , & lectorem Bernhardum Priorem nostri conve-
rus & terminarium ibidem ut patrem dilexit.

Belangend Grafen Dieterichs tödtlichen abgang/ist er nach Schiff-
houwers meinung/im Jahr Christi 1440. (wie ich anderswo gelesen
dass es das Jahr 1444. gewesen) zu Delmenhorst eines gehlingen vnd
plötzlichen tods gestorben / von dannen gen Oldenburg geführet / vnd in
S. Lamberti Kirchen/bey seinem bruder Grafen Christian/vnd seine Ge-
mahlin/Gräfin Heilwig (die 4. Jar zuvor tods verblichen) mit menig-
lich's betrübnuz ehrlich zur erden bestattet vnd begraben worden.

Von



Von Grafen Christian dem Reichen/erwehltem Könige
zu Dennemarck/Grafen Dieterichs clistem Sohne/uc.

Das Ander Capittel.



R 111

Diade-